

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Druckdatum: 27.02.2020

Revision: 0 / 01.01.2017

Seite 1 / 5

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Handelsname:** MAGNUM® RAZORCUT® 125 x 22,2 mm, 1,0 mm stark, Trennscheibe

**Lieferant:** Gerd Eisenblätter GmbH

Jeschkenstraße 12d  
82538 Geretsried  
Phone: + 49 (0) 8171 / 9082 - 010

**Auskunftgebender Bereich:** +49 (0) 8171 / 9082 – 010

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt.

| Inhaltsstoff             | EG-Nr.    | CAS-Nr.    | Anteil (%) | Einstufung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 (CLP)                  |                                      |
|--------------------------|-----------|------------|------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                          |           |            |            | Gefahrenklassen/<br>Gefahrenkategorien                                | Gefahrenhinweise                     |
| Kalium-Aluminium-Fluorid | 262-153-1 | 60304-36-1 | < 15       | Augenreiz. 2<br>Akut. Tox. 4<br>Lakt.<br>STOT wdh. 1<br>Aqu. Chron. 3 | H319<br>H332<br>H362<br>H372<br>H412 |

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Das Produkt wurde ohne Zugabe von Eisen (Fe)-, Schwefel (SO<sub>4</sub>)-, Chlor (Cl)-, Kupfer (Cu)-, Zink (Zn)-haltigen Füllstoffen gefertigt. Geeignet für die Edelstahlbearbeitung

## 3. Mögliche Gefahren

### 3.1. Einstufung

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 3.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

### 3.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **MAGNUM® RAZORCUT® Trennscheibe**

Seite 2 / 5

---

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                    |                                                                                                   |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nach Einatmen:     | Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.                                                     |
| Nach Hautkontakt:  | Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.                                                   |
| Nach Augenkontakt: | Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.                                                     |
| Nach Verschlucken: | Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts;<br>Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen. |

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

---

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

Wasser, Schaum, Sand, Pulver oder CO<sub>2</sub>, je nach Umgebung.

##### 5.2. Besondere von den Produkten ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmittel sind entsprechend der Umgebung auszuwählen.

---

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

---

#### 7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

---

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **MAGNUM® RAZORCUT® Trennscheibe**

Seite 3 / 5

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen werden eine Risikobeurteilung und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte:  
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten  
(landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

| Grenzwerttyp<br>(Herkunftsland) | Stoffname | EG-<br>Nr. | CAS-<br>Nr. | Arbeitsplatzgrenzwert |             |          |             | Spitzen-<br>begrenzung | Quelle,<br>Bemerkung |
|---------------------------------|-----------|------------|-------------|-----------------------|-------------|----------|-------------|------------------------|----------------------|
|                                 |           |            |             | Langzeit              |             | Kurzzeit |             |                        |                      |
|                                 |           |            |             | mg/m³                 | ml/m³ (ppm) | mg/m³    | ml/m³ (ppm) |                        |                      |
| MAK (A)                         | Fluoride  |            |             | 2,5                   |             | 12,5     |             |                        | GKV                  |

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen/Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Individuelle Schutzmaßnahmen

**8.2.1. Atemschutz:** Atemschutzausrüstung verwenden  
(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

**8.2.2. Handschutz:** Schutzhandschuhe tragen  
(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

**8.2.3. Augenschutz:** Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen  
(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

**8.2.4. Gehörschutz:** Gehörschutz benutzen  
(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

**8.2.5. Körperschutz:** Schutzkleidung tragen  
(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1. Form: fest

9.1.2. Farbe: verschiedene

9.1.3. Löslichkeit in Wasser: keine Angaben

#### 9.2. Andere Informationen

Keine.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **MAGNUM® RAZORCUT® Trennscheibe**

Seite 4 / 5

---

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind bei sachgemäßer Handhabung oder Lagerung stabil.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normalem Gebrauch.

#### 10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. zu vermeidende Umstände

Schleifmittel sind bei sachgemäßer Handhabung oder Lagerung stabil.

#### 10.5. Inkompatible Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 ° C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.

---

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine toxikologischen Wirkungen bei Einatmen oder Verschlucken sowie bei Augen- oder Hautkontakt bekannt.

---

### 12. Umweltbezogene Angaben

Nicht anwendbar.

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Nationale und regionale Vorschriften sind zu befolgen.

---

### 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut.

---

### 15. Vorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für die Produkte

Keine besonderen Kennzeichnungsvorschriften gemäß den jeweiligen EG-Richtlinien.

#### 15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Nicht relevant.

---

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006



Handelsname: **MAGNUM® RAZORCUT® Trennscheibe**

Seite 5 / 5

---

### 16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H319 verursacht schwere Augenreizung  
H332 gesundheitsschädlich bei Einatmen  
H362 kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen  
H372 schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition  
H412 schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erfahrungen und Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.